

Maßnahmen

0295	Nummer der Maßnahmenfläche	Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung
6510	Ziel-Lebensraumtyp	
F14+, F24, W53+, F41	Maßnahmen + = erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von Natura 2000	

Die linke untere Ecke des Labels befindet sich auf dem Flächenschwerpunkt.

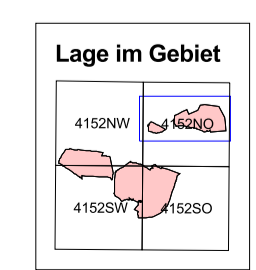
● Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000
 Maßnahmenfläche
●

- Maßnahmen in Wäldern und Forsten**
- F24 Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung
 - F31 Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten
 - F45d Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz
 - F81 Besondere Beachtung von kleinflächig ausgebildeten Begleitbiotopen
 - F90 Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten
- Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft**
- G2 Ergänzung der vorhandenen lückigen Allee
 - G22 Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes
 - G24 Beseitigung von einzelnen Gehölzen
 - G26 Auszäunen von Gehölzen
 - G30 Herausnahme nicht heimischer bzw. nicht standortgerechter Arten
 - G34 Ausdehnung der Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)
 - G5 Ergänzung einer lückigen Baumreihe

- Natura 2000 - Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass**
- NO10 Mahd von innen nach außen
 - NO89 Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken
 - NO9 Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm

- Maßnahmen in der Offenlandschaft**
- O18 Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenspezifischer bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten
 - O24 Mahd 1x jährlich
 - O26 Mahd 2-3x jährlich
 - O27 Erste Mahd nicht vor dem 15.6.
 - O28 Erste Mahd nicht vor dem 1.7.
 - O30 Erste Mahd nicht vor dem 15.8.
 - O31 Erste Mahd nicht vor dem 1.9.
 - O32 Keine Beweidung
 - O33 Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha
 - O41 Keine Düngung
 - O43 Keine mineralische Stickstoffdüngung
 - O50 Anlage und Pflege von ungenutzten Randstreifen - zonen
 - O58 Mahd von Trockenrasen
 - O59 Entbuschung von Trockenrasen
 - O67 Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide
 - O77 Auszäunung von Randstreifen
 - O78 Begrenzung der mineralischen Stickstoffdüngung auf 60 kg/ha
 - O80 Bewirtschaftung (Mahd u. i. Weide) von Gewässerandstreifen erst ab 15.9.

- Maßnahmen an störenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden**
- S9 Beseitigung der Ablagerung
- Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren**
- W131 Schnittgut bzw. Räumgut aus der Gewässerunterhaltung nicht in der Nähe des Gewässers lagern
 - W56 Krautunten unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten
 - W57 Grundräumung nur abschnittsweise
 - W97 Anlage eines Saumtreiters, Mahd alle 3-5 Jahre
- Grenze
 FFH-Peitzer Teiche (FFH 224)



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

NaturSchutzFonds Brandenburg

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und durch das Land Brandenburg

FFH-Gebiet Peitzer Teiche, Teilgebiet Laßzinswiesen

Karte 6.3a: Maßnahmen Jänschwalder Wiesen und Gubener Vorstadt

0 200 400 600 800 Meter

Maßstab 1:10 000

Kartengrundlage: Digitale Daten der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg; Verwendung mit Genehmigung Nr. GB-G 1999; Topographische Karte 1:10.000 Normalausgabe; Koordinatensystem ETRS 89, Bezugsellipsoid GRS80

Auftraggeber: Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 19/19, 14473 Potsdam

Auftragnehmer: Arbeitsgemeinschaft Natur + Text GmbH, INC Ingenieurbüro GmbH, Schützen-Matthies-GSR

Bearbeitung: Scheich/Siedler
Stand: 09.07.2014
Kartographie: LUGV / O2